



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	19.11.2018	7
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Friedhofsgebühren 2019;
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

Begründung:

I. Gebührenbedarf und -ausgleich

Die ohne Gebührenaussgleich zu deckende Kostensumme 2019 beträgt 2.448.854 €; sie liegt damit um 40.078 € oder 1,66% höher als der Bedarf für das Jahr 2018 - **Anlage 1** -. Die Kostensteigerung entspricht damit in etwa der Inflationsrate.

Das Jahr 2017 hat die Einrichtung mit einer Gebührenunterdeckung in Höhe von 86.410 € abgeschlossen. Gem. § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre (hier: spätestens in 2021) ausgeglichen werden. Es wird vorgeschlagen, den Ausgleich für 2017 zu gleichen Teilen in 2019 bis 2021 vorzunehmen. Der Ausgleichsbetrag liegt mit dann 28.803 € um 21.036 € unter dem (saldierten) Ausgleichsbetrag in 2018. Dadurch steigt der Gebührenbedarf im Vorjahresvergleich um lediglich **0,77%**.

II. Gebührentarife

Die Tarife sollen die tatsächlichen Kostenverläufe innerhalb der Einrichtung widerspiegeln. Die Nachkalkulationen der Gebührenermittlungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Kostenbelastung der Produktgruppe „Grabbereitigung“ zu Lasten der Produktgruppe „Grabüberlassung“ verschoben hat. Darin drückt sich die Zunahme der wenig aufwändigen Urnenbeisetzungen einerseits wie auch die wachsende Zahl an pflegeintensiven Grabfeldern (Gemeinschaftsgrabfelder mit Grabmalen, Partnergräber, zuletzt: Urnen-Baumgrabfeld) aus.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Kostenverteilung in der Tarifikalkulation wurde den festgestellten Kostenverläufen angepasst. Die günstige Ausgangsposition (sh. I.) ermöglicht es, die **Tarife für die Grabbereitigung zu senken** und die Erhöhung der Tarife für die Grabüberlassung moderat zu gestalten.

Die dabei angenommenen Fallzahlen für alle Tarife sind der **Anlage 2** aufgeführt.

Alle neuen Tarife, ihre Veränderung gegenüber dem laufenden Jahr sowie das daraus resultierende kostendeckende Gebührenaufkommen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Spannweite der Gebührensumme für eine Bestattung bzw. Beisetzung bei Inanspruchnahme aller in Frage kommenden Teilleistungen reicht mit den vorgeschlagenen Tarifen (in Klammern: 2018)

von **1.195,00 €** (1.147,00 €) bis **7.276,00 €** (7.267,00 €) für eine Urnenbeisetzung,
von **1.702,00 €** (1.624,00 €) bis **4.148,00 €** (4.105,00 €) in einem Gemeinschaftsgrabfeld und
von **2.009,00 €** (2.028,00 €) bis **7.652,00 €** (7.711,00 €) für eine Sargbestattung.

Dabei kann zwischen 13 unterschiedlichen Grabtypen gewählt werden.

Eine ausführliche Übersicht ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ **-Anlage 3-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung **-Anlage 5-**.

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2019
- Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation 2019
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung 2019
- Anlage 4 - Vergleichende Übersicht 2019
- Anlage 5 - Entwurf der Änderungssatzung

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

- Betriebsausschusses
- Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: